

Leinziger Buchbinderei Aktiengesellschaft vorm. Gustav Fritzsche

Hauptgeschäft
Leipzig - P.
Crusiusstr. 4/6

Zweiggeschäft
Berlin Schöneberg
Bahnstr. 29

Alle Arten Buch- und Katalog-Einbände, Broschüren
Albums für Postkarten, Schallplatten und Amateure
Lesemappen mit Stahlklemmrücken
Karten-Register-Einrichtungen D. R. P. 157095

Auf unsere Sonder-Abteilung für
handgebundene Bände
machen wir besonders aufmerksam
Entwürfe erster Künstler stets
zu Diensten

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig

Gegründet am
5. Oktober 1833

Juristische Person.
Mitgliederzahl z. Zt. 450.
Unterstützungskasse,
Pensionskasse, Witwen- und
Waisenkasse;
angegliedert: Kranken- und
Begräbniskasse.
Große Bibliothek von
gegen 12000 Bänden.
Umfangreicher
Zeitschriften-Lesezirkel.
Vereinsorgan:
Monatliche Mitteilungen
des Buchhandlungs-Gehilfen-
Vereins zu Leipzig.
Vereinslokal:
Gutenbergkeller.
Vereinsabend: Freitags 9 Uhr.
Unterrichtskurie. Vorträge.
Gesellschaftsabende. Ausflüge.
Vorzugspreise in verschiedenen
Gelehrtschulen
und öffentlichen Instituten.

Einladung zum Beitritt!

Jeder Kollege hat das Recht, an den Vereinsversammlungen als **Sait** teilzunehmen. Alle hiesigen Berufsgenossen, besonders die neu hinzugezogenen, laden wir freundlich ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen.
Zweck des Vereins: Der Verein bezweckt den gefelligen, beruflichen, wirtschaftl. und Wohlfahrts-Bedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen.

Hilfskassen des Vereins: a) Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder und Kollegen, sowie durchreisende Gehilfen.
b) Pensionskasse gewährt den Mitgliedern nach 10 jähriger Mitgliedschaft im Falle eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension bis zu 600 Mark für das Jahr.
c) Witwen- u. Waisenkasse, sichert den Hinterbliebenen verstorb. Mitgl. nach 10 jähriger Mitgliedschaft eine Pension.
d) Kranken- und Begräbniskasse des Vereins, steht unter besonderer Verwaltung.
Jährlicher Vereinsbeitrag, einschließlich für Unterstützungs-, Pensions-, Witwen- und Waisenkasse 18 Mark. Eintrittsgeld bis zum 30. Lebensjahre 3 Mark, bis zum 40. Lebensjahre 5 Mark, später 10 Mark.

Die Kranken- und Begräbniskasse (e. S.)

die infolge geleglicher Vorchrift unter besonderer Verwaltung steht und eigene Satzungen hat, befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse und bietet neben freier Arznei und Behandlung durch den Vereinsarzt ein wöchentliches Krankengeld von 14 M. Begräbnisgeld 100 bzw. 140 M. **Jährlicher Beitrag nur 12 M.** Nur Mitglieder des Vereins können Mitglieder der Krankenkasse werden.

Wegen weiterer Auskünfte schreibe man an den Vorstand des B.-G.-V. zu Leipzig, Gutenbergkeller, Hospitalstraße.

Nur in Leipzig angeht. Buchhandlungsgeh. können die Mitgliedschaft erwerben.

